

INFORMATIONSBLETT STROMPREISE

Gültig ab 1. Jänner 2024

PREISPERIODE¹

1. Jänner 2024	00:00 Uhr	bis	31. März 2024	24:00 Uhr
----------------	-----------	-----	---------------	-----------

EINSPEISEPREIS (Betriebsführungsvertrag)

Preis, den das Mitglied für den in seiner Anlage erzeugten und von der EEG aufgrund des Betriebsführungsvertrags abgenommenen Strom erhält:

9,50 Cent pro kWh	11,40 Cent pro kWh
Energie-Einspeisepreis exkl. 20% USt.	Energie-Einspeisepreis inkl. 20% USt.

STROMPREIS (Energiefiefervertrag)

Preis, den das Mitglied für den aufgrund des Energiefiefervertrags bezogenen Strom an die EEG bezahlt:

14,50 Cent pro kWh	17,40 Cent pro kWh
Strompreis exkl. 20% USt.	Strompreis inkl. 20% USt.

HINWEIS²

Für die aus der Energiegenossenschaft bezogene Energiemenge reduzieren sich die gesetzlich geregelten (Netz-)Entgelte/Abgaben. Diese Reduktionen werden in weiterer Folge auf der Abrechnung Ihres Netzbetreibers ausgewiesen. Berücksichtigt man diese Vorteile, ergibt sich wirtschaftlich folgender Energiepreis (die Reduktionen werden in Zusammenhang mit der Systemnutzungsentgeltverordnung 2024 und gesetzlichen Vorgaben nach Vorliegen der Verordnung und der Vorgaben angepasst):

13,19 Cent pro kWh	15,83 Cent pro kWh
Strompreis nach Ersparnis exkl. 20% USt.	Strompreis nach Ersparnis inkl. 20% USt.

Die EEG verrechnet keinen Grundpreis. Sie bezahlen nur den Strompreis.
Achten Sie bitte darauf bei Ihrem Preisvergleich.

¹ Jede Preisperiode entspricht dem Kalenderquartal. Eine Preisperiode läuft daher vom 1. Jänner, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. März, 24:00 Uhr („Jänner-Periode“), vom 1. April, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. Juni, 24:00 Uhr („April-Periode“), vom 1. Juli, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. September, 24:00 Uhr („Juli-Periode“), oder vom 1. Oktober, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. Dezember, 24:00 Uhr („Oktober-Periode“). Die Preise für die folgenden Preisperioden werden nach den Vereinbarungen im Betriebsführungsvertrag bzw. Energiefiefervertrag vereinbart.

² Diese Vorteile kommen Ihnen im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Netznutzungsentgelts durch den Netzbetreiber zugute. Die Preise wurden beispielhaft für Anschlüsse auf der NE7 errechnet.